

Form 424

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

TÜV SÜD
HU TPS 078
Im 03.2020

TÜV SÜD
HU TPS 078
Im 06.2022

TÜV SÜD
HU TPS 078
Im 08.2024

TÜV SÜD
HU TPS 078
Im 08.2026

Nur zur Außerbetriebsetzung
Abdeckung entfernen
(sonstige Schäden
unbeschädigt gültig)

J4YJPEU0

Stadt St. Ingbert
Der Oberbürgermeister



I.A.

Unterschrift

Zur Beachtung!
Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden technischen Vorschriften anzuzeigen.
Bei Veränderung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II auszuhandigen. Die Zulassungsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.
Unterlassung der vorgeschriebenen Meldedichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definition der Felder:	
Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Varianten/Versionen
D.3	Fahrzeugkennzeichen
E.1	Fahrzeugidentifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmittelstaat zulässige Gesamtmasse in kg (Leermasse)
G	Gültigkeitsdauer
H	Datum dieser Zulassung
I	Fahrzeugklasse, Typgenehmigung oder ABE
J	Nummer der Zulassung
K	Anzahl der Achsen
L	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.1	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1	Hubraum in cm³
P.2/P.4	Nennleistung in kW/Nennleistung bei min⁻¹
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Krafträdern)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrerplatz
S.2	Stehplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Mindestgeschwindigkeit in km/h
U.2	Mindestgeschwindigkeit in km/h
U.3	Mindestgeschwindigkeit in km/h
U.4	Mindestgeschwindigkeit in km/h
V.1	Fahrgeschwindigkeit in km/h
V.2	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
(2)	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2.1)	Code zu (2)
(2.2)	Code zu (2)
(3)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(4)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(5)	Art des Aufbaus
(6)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

- (6) Datum zu K
- (7) Technisch zulässige maximale Achslast/Motorschaden in kg
- (7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
- (8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitteil in kg
- (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
- (9) Anzahl der Antriebsachsen
- (10) Code zu R
- (11) Code zu R
- (12) Stützlast in kg
- (13) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
- (14) Code zu V.9 oder (14)
- (15) Bereifung
- (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
- (16) Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
- (17) Merkmal zur Betriebsart
- (18) Länge in mm ohne Spiegel und Anbauteile
- (19) Breite in mm
- (20) Höhe in mm
- (21) Sonstige Vermerke
- (22) Bemerkungen und Ausnahmen

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):
Andere als die in der Zulassungsbescheinigung Teil II angegebenen Bereifungen können im Rahmen der gültigen Zulassung am Fahrzeug angebracht werden. Ein Ersatz der Bereifung ist erforderlich, wenn die Zulassungsbereifung durch Verschleiß, Beschädigung oder Veränderung der Zulassungsbereifung Teil II ist hierfür nicht erforderlich.



ZBI 167337436